

Zulassungsnummer:	006883-00
Produktname:	BONTIMA®
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 62,5 g/l (6,16 Gew.-%) Isopyrazam und 187,5 g/l (18,47 Gew.-%) Cyprodinil
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten in Gerste
Wirkungsweise:	<p>BONTIMA ist ein Kombinationspräparat aus den Wirkstoffen Isopyrazam und Cyprodinil.</p> <p>Der Wirkstoff Isopyrazam gehört zur chemischen Gruppe der Pyrazol-Carboxamide. Er ist breit wirksam gegen alle wichtigen Getreidekrankheiten. Isopyrazam weist vorwiegend protektive Eigenschaften auf, da der Wirkstoff überwiegend auf der Pflanzenoberfläche und in der Wachsschicht verbleibt. Durch Aufnahme und Verlagerung werden auch kurative Effekte erzielt. Die Wirkung erfolgt über die Hemmung der Succinatdehydrogenase in der Mitochondrienatmung der Schadpilze.</p> <p>Der Wirkstoff Cyprodinil gehört zur Gruppe der Anilinopyrimidine. Cyprodinil hemmt die Biosynthese von Methionin im pilzlichen Stoffwechsel und unterbindet dadurch den Penetrationsprozess und das Myzelwachstum. Der Wirkstoff weist sowohl systemische als auch translaminare Eigenschaften auf. Cyprodinil dringt schnell über Blätter und Stängel ein und wird in der Pflanze verlagert.</p> <p>Die besten Bekämpfungserfolge werden bei protektivem Einsatz von BONTIMA erzielt.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC Gruppe): D1 (Cyprodinil), C2 (Isopyrazam)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Gerste:</p> <p>Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres)</p> <p>Echter Mehltau (Erysiphe graminis)</p> <p>Rhynchosporium-Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)</p> <p>Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni)</p> <p>Zwergrost (Puccinia hordei)</p>
Kulturverträglichkeit:	BONTIMA wird nach bisherigen Erfahrungen in allen Winter- und Sommergerstensorten sehr gut vertragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Gerste	Echter Mehltau (Erysiphe graminis), Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Rhynchosporium secalis, Sprenkelkrankheit (Ramularia collo-cygni), Zwergrost (Puccinia hordei)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer-, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Gerste, reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Gerste: 15 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NG342-1: Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Isopyrazam enthalten.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	BONTIMA wird vor oder unmittelbar zu Infektionsbeginn eingesetzt. Der Einsatzzeitraum erstreckt sich vom Befallsbeginn im Frühjahr bis zum Ende des Ährenschiebens (BBCH 59).
Aufwandmenge:	2 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha.
Anzahl Anwendungen:	Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr.
Wartezeiten:	Gerste: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Wichtige Hinweise	<p>Vor Frost schützen.</p> <p>Nur abgetrocknete Bestände behandeln.</p> <p>Generelle Empfehlungen zum Resistenzmanagement:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fungizide aus der Wirkstoffgruppe der Carboxamide sollten generell in Mischung mit einem nicht-kreuzresistenten Wirkstoff eingesetzt werden. 2. Zwei Anwendungen carboxamidhaltiger Fungizide in der Kultur sind nicht zu überschreiten. 3. Carboxamidhaltige Fungizide sind infektionsbezogen, stadiengerecht und so früh wie möglich zu spritzen. 4. Fungizide sind gemäß Hersteller-Empfehlungen anzuwenden. <p>Aktueller Hinweis:</p> <p>Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Carboxamide, zu denen auch Isopyrazam gehört, ist das Auftreten resistenter Biotypen nicht auszuschließen. Bei der Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>) wurden resistente Biotypen festgestellt, die zu Minderwirkung führen können. Zur Absicherung der Wirkung bitte die aktuellen Einsatzempfehlungen beachten. Für einen aufgrund von Resistenzbildung erlittenen Schaden übernimmt der Hersteller oder Vertreiber des Produktes keine Haftung.</p> <p>Für weitere Informationen beziehungsweise regionale Empfehlungen bitte die Beratung des Syngenta BeratungsCenter (0800-3240275) anfordern.</p>

Gerste	2 l/ha in 100 bis 400 l Wasser/ha.
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>), <i>Rhynchosporium secalis</i> , Sprenkelkrankheit (<i>Ramularia collo-cygni</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 30 bis Entwicklungsstadium BBCH 59. Maximal eine Anwendung in der Kultur pro Jahr. spritzen.

Nachbau: Nach dem Einsatz von BONTIMA können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>BONTIMA ist mischbar mit gängigen Getreidefungiziden (z.B. ALTO® 240 EC, AMISTAR OPTI®, CIRKON®, GLADIO®, ZENIT®M), Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, STARANE® XL), Wachstumsreglern (z.B. MODDUS®, Ethephon-haltige Präparate), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, LAMBDA® WG, PIRIMOR®-GRANULAT) und Blattdüngern (z.B. Bittersalz).</p> <p>Mischpartner in fester Form (z. B. LAMBDA WG, PIRIMOR-GRANULAT, Bittersalz) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.</p> <p>BONTIMA ist bis zum BBCH-Stadium 37 der Kultur mischbar mit verdünnter Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) bis zu 20 kg N/ha. Das Verhältnis von AHL zu Wasser sollte dabei mindestens 1:3 bis 1:5 betragen.</p> <p>Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während den Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p>
Spritztechnik:	<p>Beim Ausbringen von BONTIMA ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.</p> <p>Bewährte Wasseraufwandmenge in Getreide: 200-400 l/ha.</p> <p>Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.</p>
Ausbringung der Spritzflüssigkeit:	Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeits-Verbrauchs während der Ausbringung in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und

Spritzenreinigung:

Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden. Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
2. Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang
Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07
GHS08
GHS09

Gefahr

Enthält neben den Wirkstoffen: Lösungsmittel Naphta

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält Isopyrazam und Cyprodinil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im

Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit

separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company